



Betreff:

öffentlich

Kinderschutzkonzept für die Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: FB Kinder, Jugend und Familie

Erstellungsdatum 17.04.2014

Eingang 922: 17.04.2014

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.05.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Kinderschutzkonzept für die Landeshauptstadt Potsdam

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
0		0		0	0	keine

Begründung:

Die Landeshauptstadt Potsdam hat sich als familienfreundlichste Stadt Deutschlands einen besonderen Schwerpunkt in der Entwicklung einer kommunalen Kinder- und Familienpolitik gegeben. Ziel der Landeshauptstadt ist es, alle Kinder von Beginn an entsprechend ihrer Fähigkeiten zu fördern und die Rechte der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien zu sichern und zu stärken.

Zu den Aufgaben der Landeshauptstadt Potsdam gehört es, darauf zu achten und Vorkehrungen zu treffen, dass diese Rechte nicht missachtet oder verletzt werden. Die Landeshauptstadt Potsdam begreift den Kinderschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetz zum 01.01.2012 wird neben den verpflichtenden Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen für die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe besonders darauf hingewiesen, dass erst im Zusammenwirken mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeiten sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirken, eine zielgerichtete Unterstützung für junge Menschen und ihre Familien entstehen kann.

Das vorliegende Rahmenkonzept beschreibt die jeweiligen Handlungsansätze der beteiligten Akteure und setzt wichtige Akzente mit der Zielsetzung, gemeinsame Verfahrensstandards miteinander abzustimmen und so das Wohl der Potsdamer Kinder und Jugendlichen präventiv und wirksam zu schützen.